

AMENDMENT FORM

Suggestion for protocol : national parliaments

By Mr : Fischer

Status : - Member

3. Jede Kammer der ~~Die~~ Parlamente der Mitgliedstaaten ~~können~~ kann gemäß dem im Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgesehenen Verfahren eine mit Gründen versehene Stellungnahme zur Übereinstimmung eines Rechtsetzungsvorschlags der Kommission mit dem Subsidiaritätsgrundsatz an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission richten.

 4. Zwischen dem Zeitpunkt, zu dem ein Vorschlag für einen Rechtsakt dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten in ihren Sprachen von der Kommission unterbreitet wird, und dem Zeitpunkt, zu dem er zur Annahme oder zur Festlegung eines Standpunkts im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens gemäß Artikel [X in Teil II des Vertrags über eine Verfassung für Europa] auf die Tagesordnung des Rates gesetzt wird, liegt ein Zeitraum von mehr als sechs Wochen, außer in äußerst dringenden Fällen, die in dem Rechtsakt oder gemeinsamen Standpunkt zu begründen sind.
-

Explanations:

zu 3.) *Das Recht auf Stellungnahme sollte für jede Kammer eines nationalen Parlaments gelten.*

zu 4.) *Kommentar: Die Ratsmitglieder müssen genügend Zeit haben, die Stellungnahmen der nationalen Parlamente, die innerhalb von sechs Wochen eingehen müssen, prüfen zu können.*